



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Zentraldeponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen

vom 29.09.2014

Betreiber: Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK)
Giesestraße 10
58636 Iserlohn

Die AMK mbH führt am o. g. Standort im Auftrag des Märkischen Kreises die Stilllegung der Zentraldeponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen durch.

Datum der Überwachung: 24.09.2014 Dauer: 2,5 Std
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Stilllegung Deponiekörper, Überwachungsmaßnahmen, Management und Betriebsorganisation

Grundlage der Überprüfung: Planfeststellung gem. § 7 AbfG vom 04.01.1991
Stilllegungsbescheid gem. § 36 Abs. 2 KrW-
/AbfG vom 13.01.2009

Ergebnis der Überprüfung: geringfügige Mängel

- Geringe Erosionsrinnen im Bereich der Rekultivierungsschicht

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde direkt vor Ort zur kurzfristigen Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wurde veranlasst und durchgeführt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.